

**Amtsgericht München**

Az.: 158 C 12096/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 02.08.2012  
folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 1.175,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
  2. Die Klägerin lässt dem Beklagten nach, diesen Betrag in monatlichen Raten zu jeweils 50,00 € zu bezahlen. Die erste Rate ist am 15.08.2012 fällig, die weiteren Raten jeweils am 15. des Folgemonats.
  3. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte 3/4, die Klägerin 1/4.
- II. Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht